

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 ist fortzuführen; das zwischen der Lindenstraße, der Straße Grüner Weg, der Altonaer Straße und der Störniederung gelegene Gebiet wird um die Grundstücke Grüner Weg 2 – 40, Lindenstraße 56 – 74 sowie tlw. Altonaer Straße 180 verkleinert.
2. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 wird mit geänderten Planungszielen fortgesetzt. Anstelle eines Gewerbegebietes ist jetzt die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel und sonstiges Gewerbe sowie Mischgebietes geplant.
3. Auf die Durchführung einer Bürgeranhörung wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch verzichtet. Die Bürgeranhörung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 “Sondergebiet An der Bullenwiese” vom 25. Mai 2005 und die Informationsveranstaltung des Stadtteilbeirates Wittorf zu Einzelhandelsprojekten im Bereich Altonaer Straße / Grüner Weg / Störwiesen vom 16.05.2002 entspricht den Anforderungen des § 3 Abs. 1 BauGB.
4. Der Beschluss zur Fortführung des Aufstellungsverfahrens mit verkleinertem Plangebiet und geänderten Planungszielen ist ortsüblich bekannt zu machen.